

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachstehende Geschäftsbedingungen und ortsübliche Provisionssätze werden mit Annahme des Exposés Bestandteil des Vertrages.

1. Die in meinem Angebot enthaltenen Angaben basieren auf mir von Eigentümern/ Verkäufern erteilten Informationen. Ich bin bemüht, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu tätigen; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
2. Die Nachweise sind freibleibend. Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung sind vorbehalten.
3. Ich bin berechtigt, für sämtliche Vertragsseiten provisionspflichtig tätig zu werden.
4. Angebote und Mitteilungen von mir sind nur für den Empfänger selbst bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist mein Auftraggeber verpflichtet, an mich die volle Provision zu zahlen, die im Erfolgsfalle angefallen wäre.
5. Ist dem Empfänger meines Exposés die durch mich nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so ist er verpflichtet, dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen.
6. Wird aufgrund meiner Tätigkeit ein Vertrag geschlossen, so steht der im Folgenden aufgeführte Provisionsanspruch. Wird aufgrund meines Nachweises oder Vermittlung der angebotenen Vertragsmöglichkeit ein wirtschaftlich vergleichbarer Vertrag abgeschlossen, ist hierfür auch die im Folgenden aufgeführte ortsübliche Provision zu entrichten.
7. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, oder wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag, vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht z. B. auch bei Kauf statt Miete oder Erbbaurecht statt Kauf und umgekehrt.

8. Der Anspruch auf Provision bleibt auch bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingung erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehalts des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.
10. Die Provisionen betragen:
 - I. An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz für den Verkäufer und Käufer vom Kaufpreis je 3,57% inkl. MwSt. (3% zzgl. MwSt.).
 - II. Erbbaurecht, berechnet vom Wert des Grundstücks und des (geplanten) Erbbauwerkes vom Grundstückseigentümer und Erbbau-Berechtigten je 3,57% inkl. MwSt. (3% zzgl. MwSt.).
 - III. Vorkaufsrecht, berechnet vom Verkehrswert des Objektes (zahlbar vom Berechtigten) 1,19% inkl. MwSt. (1% zzgl. MwSt.).
 - IV. An- und Verkauf von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen berechnet vom Vertragswert, für den Verkäufer und Käufer je 3% zzgl. MwSt.
 - V. Vermietung/Verpachtung, zahlbar vom Vermieter/Verpächter:
 - a. Bei Wohnräumen: 2,38 Monatsmieten inkl. MwSt.
 - b. Bei gewerblichen Mietverträgen: 3 Monatsmieten zzgl. MwSt.
 - c. Zusätzlich bei einem dem Mieter eingeräumten Vormietrecht oder Optionsrecht, unabhängig von der tatsächlich vereinbarten Dauer, gleichgültig, ob es allein oder zusätzlich vereinbart worden ist: 1,6 Monatsmieten zzgl. MwSt.

Die Provision ist für den Nachweis oder die Vermittlung zu zahlen.

Sie ist fällig mit Zustandekommen des Vertrages.

Die Geschäftsbedingungen sind ortsüblich und angemessen und werden mit Annahme des Angebots anerkannt.

Sollte eine der oben aufgeführten Regelungen nicht rechtmäßig sein, so behalten die anderen ihre Gültigkeit.

Stand: 3. April 2017